

Datum: 19.11.2017



Ausschaffungen papierloser Straftäter scheitern

Zahlreiche ausländische Straftäter können nicht des Landes verwiesen werden. Der Grund sind die fehlenden Papiere. Deshalb lässt sich ihre Staatsangehörigkeit nicht zweifelsfrei feststellen. Und damit bleibt auch unklar, in welches Land sie ausgeschafft werden sollen.

Genauere statistische Angaben zu dieser Entwicklung gibt es zwar keine. Benjamin F. Brägger, Sekretär des Strafvollzugskonkordats der Nordwestschweizer und Innerschweizer Kantone, sagt allerdings: «Im geschlossenen Strafvollzug verfügen viele Häftlinge über keine eindeutige Identität und haben somit keine klare Staatsangehörigkeit.» Die Zahl dieser Strafgefangenen wachse in der Tendenz, erklärt Brägger.

Die Frage der Nationalität stellt sich namentlich bei solchen Tätern, die für ihre Delikte eigens in die Schweiz reisen und hier keine Aufenthaltsbewilligung haben. Das gleiche Problem kennen die Migrationsbehörden bereits aus dem Asylbereich. In der Schweiz leben derzeit mehr als 300 Ausländer, deren Wegweisung daran scheitert, dass ihre tatsächliche Staatsangehörigkeit unbekannt bleibt. Das entspricht 8,1 Prozent aller Ausländer, deren Ausschaffung bis jetzt nicht vollzogen wurde. In den letzten Jahren ist dieser Anteil nach und nach gestiegen; 2012 betrug er erst 4,9 Prozent.

Was die Abschiebung von Ausländern ohne Bleiberecht zusätzlich erschwert: In der Schweiz fehlen zwischen 70 und 136 Ausschaffungshaftplätze. Laut einem Fachbericht stellt die Überbelegung insbesondere im Kanton Genf ein schwerwiegendes Problem für die Sicherheit dar. (Iuh.)